Niederschrift StUK/040/2020

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine am 23.09.2020

Die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Holger Wortmann

Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
Mitglieder:		
Frau Marlen Achterkamp	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Horst Dewenter	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Stephan Huesmann	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Reinhard Hundrup	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Herr Stefan Kutheus	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzende
Frau Bettina Völkening	SPD	Ratsmitglied
Herr Kurt Wilmer	SPD	Sachkundiger Bürger

Sachkundiger Bürger

CDU

beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Natalia Ilenseer Sachkundige Einwohnerin f.

Integrationsrat

Herr Ludger Schnorrenberg Sachkundiger Einwohner f.

Seniorenbeirat

Vertreter:

Herr Rainer Ortel UWG Vertretung für Herrn Hein-

rich Winkelhaus

Verwaltung:

Frau Milena Schauer Beigeordnete

Herr Matthias van Wüllen Leiter Stadtplanung

Herr Guido Wermers Mitarbeiter Umwelt- und

Klimaschutz

Herr Kai Hobbold Mitarbeiter Stadtplanung

Frau Anke Fischer Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Norbert Kahle CDU Ratsmitglied

Herr Heinrich Winkelhaus UWG Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Heinrich Thalmann CDU Sachkundiger Einwohner f.

Beirat für Menschen mit

Behinderung

Herr Hachmann eröffnet die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 39 über die öffentliche Sitzung am 17.06.2020

Herr Jansen ergänzt zum Protokoll, dass auf Seite 22 zum Beschluss von TOP 20 Gartenstraße seine Enthaltung nicht mit aufgeführt wurde.

Weiter fragt er nach seiner Anfrage aus dem Februar zur Nitratbelastung des Wassers in Rheine nach der Antwort.

Hier die Aussage der Stadtwerke Rheine dazu:

- 1. Die Stadt Rheine wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens im Vorfeld der Maßnahme zur Entnahme von Wasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal beteiligt.
- 2. Die Nitratbelastung des Grundwassers in den Brunnen der EWR liegt derzeit unterhalb des zulässigen Grenzwertes der TrinkwV. Daher sind zurzeit keine technischen Maßnahmen in den Wasserwerken erforderlich, um das Nitrat zu entfernen. Dementsprechend treten derzeit auch keine direkten Kosten durch die Nitratbelastung auf. Für den präventiven Schutz des Grundwassers (Aufwendungen der Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft, Extensivierungsmaßnahmen etc.) treten Kosten auf in Höhe von ca. 285 T€/a.

Zur Niederschrift werden keine weiteren Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

2.1. Informationen der Verwaltung zur Stadtentwicklung

Es liegen keine Informationen vor.

2.2. Informationen der Verwaltung zu Umwelt und Klimaschutz

2.2.1. Sachstandsbericht zum Bau einer Brutwand für Uferschwalben am Heimathaus Hovesaat

Herr Wermers berichtet wie folgt:

In den letzten Jahren hat sich im Gewerbegebiet Nord eine Kolonie von Uferschwalben angesiedelt. Ihr Nistplatz ist ein Sandhügel auf einem Privatgelände, welches aber entwickelt werden soll. Der NABU Rheine hat auf die Situation aufmerksam gemacht. Dank einer Förderung der Bezirksregierung (FÖNA) erhält die Stadt Rheine Zuwendungen i.H.v. ca. 4.000€ (70%) zur Errichtung eines Bruthügels. Den geschützten Tieren soll so eine neue Nistmöglichkeit auf dem Gelände des Regenüberlaufbeckens am Heimathaus Hovesaat geschaffen werden. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im Oktober 2020.

2.2.2. Sachstandsbericht zur Pflege der Fläche "An der Welle"

Herr Wermers berichtet wie folgt:

Die Stadt Rheine hat für die stadteigene Fläche an der Straße "An der Welle" (südlich Waldhügel) im Jahr 2019 ein Pflegekonzept entwickelt. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt und den Technischen Betrieben Rheine wurde festgelegt, dass auf der Fläche zukünftig eine Beweidung mit Schafen stattfinden soll. Für die Einzäunung der Fläche wurde im Jahr 2019 durch den Bereich Umwelt und Klimaschutz ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster (FÖNA) gestellt, welcher im Sommer 2020 bewilligt wurde. Die Stadt Rheine erhält einen Zuschuss i.H.v. 70% der Kosten von ca. 7.500€. Die Umsetzung der Maßnahme findet Ende September statt.

2.2.3. Sachstandsbericht Photovoltaikanlagen Eschendorfer Aue Ost

Herr Wermers berichtet wie folgt:

Auf Anfrage der Fraktionen von CDU und SPD hat die Stadt Rheine eine Prüfung der aktuellen Sachlage vorgenommen. Hierzu wurden alle Bauherren im Gebiet Eschendorfer Aue Ost angeschrieben, sowie die Stadtwerke Rheine befragt.

Die Stadt Rheine hatte seinerzeit in der Vorlage zum Energiekonzept eine PV-Pflicht in Höhe von 19Wp pro m² Wohnfläche gefordert. Dieses wären ca. 220kWp für das gesamte Quartier. Nach Rückmeldung von rund 10% der Bauherren und nach Auskunft der Stadtwerke Rheine (PV-Registrierung) sind lediglich ca. 40kWp installiert bzw. in Planung. Das Ausbauziel wird somit aktuell nur zu ca. 20% erreicht.

3. Einwohnerfragestunde

Frau XXX, Alfred-Delp-Straße

- 1. Warum werden in dem Wohnquartier 60 Wohneinheiten pro Hektar zugelassen, wenn in der Eschendorfer Aue nur 30 Wohneinheiten pro Hektar zugelassen sind.
 - 1.1 Die geplanten Mehrfamilienhäuser mit 16 Wohneinheiten seine sehr groß, warum orientiere man sich nicht an der ortstypischen Bebauung.
 - 1.2 Warum werden so wenige Grünflächen eingeplant. Mehr Grün und ein Spielplatz seien an der Stelle sinnvoll.
- 2. Frau XXX möchte weiter wissen, warum kein Wendehammer oder Poller geplant werde. 2.1 Wie wird sichergestellt, dass genügend PKW Stellplätze errichtet werden.
 - 2.2 Wie wird das Parken im verkehrsberuhigten Bereich geregelt.
- 3. Der Stadt bestes suchen. Auf diesem Hintergrund fragt Frau XXX wie der Bereich ohne Nahversorgung und ohne Busverbindung attraktiv für Mieter seien soll.

Herr van Wüllen antwortet auf die Fragen wie folgt:

Bei dem Vorhaben handele es sich um eine klassische Innenentwicklung. Statt Flächen im Außenbereich zu verbrauchen, werde hier eine innerstädtische Fläche, die schon stark versiegelt sei, zu neuem Wohnbauland entwickelt. Bei den Verkehren handele es sich ausschließlich um Quell- und Zielverkehre. Die umliegenden Straßen können diese Verkehre noch gut aufnehmen. Das Parken im verkehrsberuhigten Bereich ist nur auf den dafür dann in der Örtlichkeit gekennzeichneten Stellflächen erlaubt. Außerhalb dieser Flächen ist Parken nicht erlaubt und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Die Stellplätze für die neuen Wohnungen müssen auf den Grundstü-

cken nachgewiesen werden, die Menge hängt von der dann gültigen Stellplatzsatzung ab. Aus Sicht der Verwaltung seien alle Versorgungseinrichtungen gut von der Anne – Frank – Straße erreichbar.

4. Eingaben

Es liegen keine Eingaben vor.

5. Fortführung des Projekts "Energiesparen in Schulen" Vorlage: 185/20/1

Frau Schauer erklärt einleitend, dass dieses Projekt bereits in der letzten Sitzung vorgestellt und diskutiert wurde. Die Verwaltung habe die Anregungen aus der Politik aufgenommen und in der neuen Vorlage eingearbeitet. Herr Wermers werde nun anhand einer kurzen Präsentation die Änderungen und Ergänzungen zur Vorlage erklären.

Herr Wermers stellt anhand der Präsentation, Zahlen, Daten und Fakten zum Projekt vor. (Anlage 1 zur Niederschrift)

Herr Doerenkamp bedankt sich bei der Verwaltung, dass die Anregungen aus der Politik aufgenommen wurden und die Vorlage entsprechend geändert wurde.

Er zeigt sich aber verärgert über die Aussage in der Vorlage, dass Energieeinsparung nur gegen Bezahlung in den Schulen möglich sei. Klimaschutz geht alle an und es sollte selbstverständlich sein, dass dies in den Schulen behandelt wird. Er bemängelt weiter, dass das Prämiensystem die Energieeinsparung nicht mehr mit berücksichtigt. Dieser Punkt sollte zusätzlich noch mit aufgenommen werden im Punktsystem. Unter dieser Voraussetzung könne er dem Beschluss dann auch grundsätzlich zustimmen.

Herr Bems kann dem Beschlussvorschlag der Verwaltung so folgen. Er regt an, bei dem steigenden Bedarf an Strom zu prüfen, auf welchen Schulen eine Photovoltaik Anlage möglich sei. Er bittet die Verwaltung darum, dazu in der nächsten StUK-Stizung zu informieren.

Der pädagogische Effekt sei entscheidend um die Jugendlichen zu erreichen, daher könne Herr Grawe der Vorlage so zustimmen.

Herr Ortel meint, dass er diese Vorlage eher im Schulausschuss sehe, da es sich hierbei um ein pädagogisches Instrument handele.

Frau Schauer antwortet Herrn Bems, dass eine generelle Prüfung der Möglichkeit von Photovoltaikanlagen nicht möglich sei. Die Verwaltung prüfe jede Schule die renoviert werde. Zurzeit werde Photovoltaik auf dem Dach der Edith Stein Schule verbaut.

Herr Doerenkamp weist nochmal darauf hin, das Energiesparen mit in den Prämienkatalog aufgenommen werden muss. Nur dadurch könne eine Bewusstseinsänderung bei den Schülerinnen und Schülern erzielt werden.

Herr Wermers entgegnet dazu, dass die Personalkosten für die Berechnung der Energie Werte höher seien, als das was am Ende eingespart werde.

Herr Hachmann schlägt vor, Punkte zum Energiesparen ins Konzept einzubringen ohne sich dabei auf Zahlenmaterial zu beziehen.

Beschluss:

- 1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz stimmt dem organisatorischen Konzept zu.
- 2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz stimmt dem Projekt zur Bewusstseinsbildung und nutzerbedingten Einsparung von Energien an Schulen
- 3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, die erforderliche Summe in die Haushaltsplanberatungen 2021 einzubringen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

 Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für die "Soziale Stadt Rheine-Dorenkamp"
Vorlage: 247/20

Frau Kraft und Herr Dr. Schubert erläutern anhand einer Präsentation die Fortschreibung für den Dorenkamp.

Herr Bems bedankt sich für den Vortrag. Es sei ablesbar, dass durch die Maßnahmen einiges im Dorenkamp erreicht wurde. Daher sei die Fortschreibung die logische Folge.

Herr Hundrup bedankt sich und merkt an, dass die Menschen auf dem Dorenkamp die Veränderungen und Aktionen gut annehmen. Er bedauert, dass die privaten Wohnungsgesellschaften bei dem Fassadenprogramm noch nicht mitziehen. Herr Hundrup schlägt vor, die Aktion "Saubermänner" des Caritas Verbandes im Dorenkamp auch auf andere Stadtteile auszuweiten. Weiter möchte er wissen, ob die Maßnahmen, die für das Märchenviertel geplant werden auch im StUK vorgestellt werden. Im Weiteren gibt Herr Hundrup noch zwei Anregungen für die Fortschreibung.

- Entlang der Catenhorner Straße sollte die Markierung für die Radfahrer von 1,25 Meter auf 1,5 Meter verbreitert werden.
- Im Bereich Pappelstraße / Hauenhorster Straße kurz vor der Bahnunterführung empfiehlt er eine Geschwindigkeitsbeschränkung einzurichten, um die Fahrradfahrer besser zu schützen.

Frau Schauer antwortet zu den Anregungen, dass es sich bei der Catenhorner Straße um eine Kreisstraße handele und daher der Kreis Steinfurt für den Radweg zuständig sein. Allerdings werde im Zusammenhang mit der Entwicklung der Damloup Kaserne einiges in Bewegung kommen und auch eine Radwegeüberprüfung stattfinden.

Die Anregung bezüglich der Geschwindigkeitsbeschränkung werde sie an die Straßenverkehrsbehörde weiter leiten.

Herr Doerenkamp hält die Aussage aus der Fortschreibung, dass der Dorenkamp 2020 kein benachteiligter Stadtteil sei, für falsch. Der Dorenkamp sei nach wie vor, ebenso wie der Schotthock, ein benachteiligter Stadtteil. Für die wesentlichen Ziele des Dorenkamps,

- Zuzug junger Familien
- Reduzierung des Anteils an SGB II Empfängern
- Bessere Verteilung von Migranten um eine Gettobildung zu vermeiden wurden keine erkennbaren Verbesserungen erzielt.

Um diese Ziele zu erreichen bedarf es einer weiteren großen Anstrengung, daher könne er nicht nachvollziehen, warum hier keine weiteren Landesmittel beantragt werden sollen, sondern nur geringe Mittel aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Im Vortrag wurde vorgestellt, dass die Fortschreibung nur noch die Maßnahmen der Folie 2+3 enthalten werde. Daher könne seine Fraktion dem 2. Teil des Beschlusses nicht zustimmen, da die bisherigen Maßnahmen für den Dorenkamp noch nicht erfüllt wurden.

Frau Homann-Eckhardt macht deutlich, dass sie in den letzten Wochen viel Zeit im Dorenkamp verbracht habe und sich ihre Erfahrungen und Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern nicht mit den Aussagen der Gutachter decken. Die Menschen identifizieren sich nicht mit dem Handlungskonzept. Ihr wurde auch zugetragen, dass sich an der Fußballwand auf dem Elisabeth Platz eher biertrinkende Erwachsene aufhalten, als dass Kinder dort spielen. Sie regt an, die Maßnahmen die für das Märchenviertel geplant seien, gesondert aufzulisten, damit diese gezielt weiter verfolgt werden können und nicht im großen gesamten Maßnahmenkatalog unter gehen.

Herr Ortel kann sich den Aussagen seiner Vorredner anschließen, gibt aber zu bedenken, sollte jetzt der 2. Teil des Beschlusses abgekoppelt werden, gebe man damit das Signal, Schotthock gehe vor Dorenkamp. Er bezweifele dass dies so gewollt sei. Das was auf dem Weg ist, hat einen guten Ansatz und daher sollte geschaut werden, was unverzichtbar sei und weiter geführt werden müsse. Daher sollte zumindest der 2. Teil des Beschlusses geändert beschlossen werden.

Frau Schauer erläutert, dass Stadt und Büro sowohl jetzt, als auch bei der Evaluation eine Bürgerbeteiligung durchgeführt haben. Bei beiden seien die Menschen sehr zurückhaltend gewesen, es habe wenig Beteiligung gegeben. Es gab ein paar Anregungen, aber es wurde auch deutlich, dass viel Zufriedenheit herrscht. Weiter macht sie noch einmal deutlich, dass es sich bei dem Beschluss heute um Maßnahmen handele und nicht um Ziele. Natürlich behalten die Ziele weiter Gültigkeit. Frau Schauer stellt klar, dass es nicht überall Städtebauförderung geben kann. Daher sei es eine politische Entscheidung, für bestimmte Maßnahmen Gelder aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen. Dieser Möglichkeit wollte die Verwaltung nicht vorgreifen, sondern habe lediglich auf Grundlage der Bürgerbeteiligung und des Experten Workshops die Maßnahmen aufbereitet.

Herr Doerenkamp erklärt, ein Ziel war der Zuzug von jungen Familien. Jetzt werde ein Ziel benannt mit Schaffung von altersgerechten Wohnungen in zentraler Lage. Diese beiden Ziele wiedersprechen sich. Würde es heißen, Schaffung von altersgerechten Wohnungen, damit Wohnraum für junge Familien frei werde, das wäre ein sinnvolles Ziel. Ein weiteres Beispiel benennt Herr Doerenkamp mit der Schaffung von attraktivem qualitätsvollem Wohnraum für finanziell benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Dies seien Menschen mit Migrationshintergrund und SGBII Empfänger. Der Anteil an SGBII Empfängern sollte im Dorenkamp gesenkt werden. Diese beiden Ziele wiedersprechen sich erneut. Herr Doerenkamp schlägt vor, den Maßnahmenkatalog zu beschließen, unter Beibehaltung der bisherigen Ziele und Benennung weiterer Maßnahmen.

Bei dem Wunsch nach Verjüngung des Stadtteils, sollte aber auch berücksichtigt werden, dass die bisherigen Anwohner nicht aus ihrem Stadtteil verdrängt werden, gibt Herr Bems zu Bedenken. Daher sei die Schaffung von altersgerechten Wohnungen sinnvoll. Wichtig sei es im Dorenkamp weiter zu kommen, daher könne er dem Vorschlag der CDU für den geänderten Beschluss folgen.

Herr Hundrup findet das Festhalten an den bisherigen Zielen wichtig. Er merkt an, dass die Wohnungen im Zentrum nicht nur altengerecht seien, sondern auch behindertengerecht und dies betreffe auch jüngere Menschen. Zur Torwand merkt Herr Hundrup an, dass seine Beobachtung eine andere sei. Natürlich wird dort auch mal ein Feierabendbier getrunken, aber ge-

nauso sind spielende Kinder dort, aber noch zu wenig. Seiner Meinung nach müsste die Torwand noch mehr hervorgehoben werden. Abschließend weist Herr Hundrup auf den Feierabend Markt hin, der wegen Corona auf 2021/2022 verschoben wurde.

Frau Homann Eckhardt regt an, eine separate Liste für die Maßnahmen im Märchenviertel zu erstellen. Die Liste mit den Maßnahmen für den Dorenkamp sollte regelmäßig aktualisiert werden, damit auch festgestellt werden kann, wenn Maßnahmen nicht funktionieren.

Herr Ortel gibt abschließend zu Bedenken, je mehr geförderter Wohnungsbau betrieben werde, umso mehr Menschen aus dem Kreis, der nicht gewollt sei, ziehen in den Stadtteil.

Geänderter Beschluss:

- Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für die "Soziale Stadt Rheine-Dorenkamp" zur Kenntnis.
- 2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt die Umsetzung des Maßnahmenkataloges der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für die "Soziale Stadt Rheine-Dorenkamp", unter Beibehaltung der ursprünglichen Ziele.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

7. Wohnraumversorgungskonzept - Sachstandsbericht Vorlage: 341/20

Herr Doerenkmap bedankt sich für die Vorträge der beiden Büros. Die Ergebnisse seien gute Mittel für die Zukunft.

Herr Bems stellt fest, dass es noch Umzüge in den Quartieren geben muss, damit entsprechende Wohnungen für junge Familien frei werden. Seiner Meinung nach sollte es eine Steuerung für alle Quartiere geben. Eine Steuerung wünscht sich Herr Bems auch bei der Bodenbevorratung, ähnlich wie in Ulm. Dort kauft die Stadt Baugrundstücke auf, um Spekulationsgewinne zu vermeiden. Er hofft, dass auch in Rheine die Politik den Mut habe, solche Wege zu gehen, damit Wohnraum erschwinglich bleibe.

Herr Jansen möchte wissen, ob 300 Wohnungen pro Jahr der Nachholbedarf sei, oder nur ein Rechenbeispiel.

Herr Theiling antwortet, dass der Nachholbedarf mit 300 Wohneinheiten sich auf die nächsten ca. 5 Jahre beziehe.

Herr Grawe meint, dass sich das Stadtbild weiter verändern werde. Da die Wohnentwicklung nicht zu Lasten der Flächen gehen soll, muss eine Innenentwicklung erfolgen und diese sei nicht ohne Konflikte zu haben.

Herr Ortel weist darauf hin, dass die Konfliktlinien deutlich geworden seien. Aus Klimaschutzgründen wolle man nicht in die Fläche gehen, daher müsse innen mehr verdichtet werden. Dies führe mit den bestehenden Bewohnern zu Konflikten. Daher sei eine gute kommunale Wohnbauentwicklung unabdingbar.

Herr Theiling erklärt, dass mit der Baulandentwicklung verschieden umgegangen wird. In München beispielsweise werde kein Land mehr verkauft, sondern nur noch von der Stadt München verpachtet. Es gebe verschiedene Steuerungsmöglichkeiten, welche die Stadt Rheine einsetzen könne.

Herr Jansen meint, dass die Nachverdichtung aber nicht so stark sein dürfe, dass auch das letzte Grün aus der Innenstadt verschwindet. Er möchte wissen, wie die Verwaltung mit den zwei Anträgen seiner Fraktion zu dem Thema umgehe.

Frau Schauer antwortet, dass die Anträge bereits an das Büro weiter geleitet wurden und bei der Fortschreibung mit berücksichtigt werden. Vermutlich im Januar 2021.

Herr Jansen erkundigt sich, ob für die Dezember Sitzung Beschlussvorschläge für Bebauungspläne hinsichtlich Wohneinheitenbegrenzung geplant seien.

Frau Schauer hält dies für möglich, falls es sich um ältere Vorgänge handelt. Neue Sachen werden nicht mit auf die Tagesordnung genommen.

Beschluss:

- Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt den Sachstandsbericht zur Bevölkerungsentwicklung sowie zum Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Rheine zur Kenntnis.
- 4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt die weitere Bearbeitung des Wohnraumversorgungskonzeptes auf Grundlage des Bevölkerungsszenarios "C", des Haushaltsszenarios mit hoher Singularisierungsstärke sowie der daraus abgeleiteten Wohnraumbedarfsprognose.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

8. Steuerung der Nachverdichtung in Rheiner Wohnquartieren – Zwischenstandsbericht zur Vorgehensweise Vorlage: 186/20

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt den Zwischenstandsbericht zur Vorgehensweise der Stadtplanung zur Steuerung der Innenentwicklung in Rheiner Wohnquartieren zur Kenntnis.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

Antragsstellung für das "Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020" Vorlage: 340/20

Herr Bems erklärt, dass seine Fraktion dem Beschluss grundsätzlich zustimmen könne. Er regt an, eng mit den Vermietern im Kontakt zu bleiben.

Herr Hundrup möchte wissen, warum das Umfeld EEC untersucht werde.

Herr van Wüllen erläutert, dass die Eigentümer vom EEC derzeit selber einen Nachmieter für die Immobilie suchen. Die Verwaltung hat in Gesprächen mit den Eigentürmern diesen Weg als Plan B vorgeschlagen, falls eine Weitervermietung nicht zustande kommt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen zum "Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020" zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Förderantrag beim Fördergeber einzureichen. Gegenstand des Förderantrages sind die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen "Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadt-Verfügungsfonds" und "Unterstützungspaket Einzelhandelsgroßimmobilien" im Fall einer positiven Bescheidung des Förderantrages im Rahmen der unten genannten maximalen Kosten umzusetzen. Für die Maßnahme "Verfügungsfonds Anmietung" wird bei gesicherter Förderung ein gesonderter Beschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

 Grundsatzbeschluss zur Entwicklung der Flächen "Alte Straßenmeisterei" an der Neuenkirchener Straße Vorlage: 360/20

Herr Doerenkamp befürwortet das Konzept. Gerne hätte er auch Pläne gesehen. Er fragt nach, ob die Stadt Rheine das Erstzugriffsrecht bekomme und dann an die Mathias Stiftung weiter verpachte.

Herr Bems findet die Entwicklung auch gut und regt an bei den Planungen einen P+R Parkplatz mit zu bedenken.

Herr Hundrup unterstützt diese Anregung. Ein P+R Parkplatz fehle an der Neuenkirchener Straße.

Frau Schauer erklärt, dass dies nicht möglich sein werde. Obwohl noch keine Pläne existieren, musste vorab eine Flächenprüfung gemacht werden und die Fläche reiche gerade für die Entwicklung der Mathias Stiftung aus, biete aber keinen Platz für einen Pendler Parkplatz.

Herr Dewenter verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass diese Entwicklung funktionieren werde, da diese eine Entlastung für den Bereich Rund um das Mathias Spital bedeute.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des vom Mathias-Spital vorgelegten Nutzungskonzeptes die Entwicklung des Standortes "Alte Straßenmeisterei" an der Neuenkirchener Straße und die Einleitung eines Aufstellungsverfahrens Bebauungsplan für diesen Bereich vorzubereiten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

11. Errichtung eines Gemeinschaftsvereinsheims im Ortsteil Hauenhorst/Catenhorn - Zustimmung zur Planung

Vorlage: 262/20

Frau Schauer erläutert einleitend, dass der Baumschutz für den Bereich beachtet und ein Schallschutzgutachten erstellt wurde. Dies wurde an die untere Immissionsschutzbehörde Kreis Steinfurt übermittelt, bisher gab es aber noch keine Stellungnahme dazu.

Herr Doerenkamp erklärt, dass seine Fraktion nur unter Vorbehalt zustimmen könne. Das Problem mit dem Baurecht müsse geklärt werden, daher wolle er zunächst abwarten. Solange die Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde nicht vorliege könne er keine Entscheidung treffen, da er das Gutachten nicht kenne.

Herr Bems findet die Entwicklung grundsätzlich gut, sieht aber Bedenken bei den Anliegern. Daher fordert er eine zeitnahe Bürgerversammlung und sieht dort die Verwaltung in der Pflicht.

Herr Ortel hält den Schallschutz für sehr wichtig, daher könne auch er nur unter Vorbehalt zustimmen.

Frau Schauer schlägt vor, die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung zu vertagen, dann werde die Stellungnahme zum Schallschutzgutachten vorliegen.

Die Ausschussmitglieder folgen diesem Vorschlag.

Die Vorlage wird vertagt.

- 12. Bebauungsplan Nr. 346 der Stadt Rheine, Kennwort "Wohnquartier Anne-Frank-Straße"
 - I. Ergänzung des Geltungsbereiches
 - II. Abwägungsbeschluss
 - III. Offenlegungsbeschluss

Vorlage: 267/20

Herr Doerenkamp erklärt, dass die CDU Fraktion nicht allen Abwägungen folgen könne. Die Ausweitung des Plangebietes sei sinnvoll und nachvollziehbar. Die verkehrliche Situation sei durch die KFZ Belastung bei einer Nachverdichtung von 1 bis 2 Familienhausgebieten allerdings deutlich höher. Die Straßen in diesen Gebieten seien für ein höheres PKW aufkommen nicht ausgelegt. Bei Mehrfamilienhäusern kämen die fehlenden Stellplätze noch dazu, denn dort werde nur der eine vorgeschriebene Stellplatz vorgehalten. Dies entspreche aber nicht mehr dem heutigen PKW Aufkommen. Daher erhöhe sich der Parkdruck in diesen Gebieten. In diesem Zusammenhang weist Herr Doerenkamp auf ein Schreiben der TBR an die Bewohner der Alfred

Delp Straße hin, dass durch die parkenden PKW im Straßenraum die Müllfahrzeuge nicht mehr durch diese fahren können, und ein Entleeren der Mülltonnen daher nicht mehr sichergestellt sei. Daher beantragt die CDU Fraktion die erforderlichen Stellflächen als Tiefgaragen Stellflächen für die Anwohner der Anne-Frank-Straße festzusetzten. Diese Maßnahme werde sich positiv auf die Freiflächen und das Mikroklima auswirken. Diese Punkte müssen geändert werden.

Herr Bems erklärt, dass seine Fraktion den Forderungen der CDU folgen könne. Einige Fraktionsmitglieder haben sich vor Ort ein Bild von der Parksituation machen können. Insbesondere im verkehrsberuhigten Bereich sehe er Probleme.

Ein weiterer sinnvoller Punkt wäre die Anne Frank Straße und Afred Delp Straße so umzugestalten, dass hier eine Durchfahrt nicht mehr möglich sei.

Herr Hundrup schlägt einen Wendehammer für die Alfred Delp Straße vor. Des Weiteren schlägt er vor, die 16 Wohneinheiten zu reduzieren um den Parkdruck zu verringern. Eine Tiefgarage sei seiner Meinung nach dann nicht nötig. Einen weiteren kritischen Punkt sehe er bei dem Schallschutz, denn die Balkone der Wohnhäuser zeigen zur Bahnstrecke hin. Dieser Punkt sollte nochmal geprüft werden.

Herr van Wüllen merkt an, dass er viel Diskussionsbedarf bei der Politik sehe. Ansprechen möchte er den Wendehammer, den er nicht für sinnvoll erachte. Zum einen finde dadurch eine hohe Flächenversiegelung statt und zum anderen seien Wohnstraßen durchaus so ausgelegt, dass sie einen gewissen Bedarf an Verkehr aufnehmen können. Die Festsetzung einer Tiefgarage sei planungsrechtlich kritisch, Vorrang müsse der Nachweis ausreichender Stellplätze auf den Grundstücken haben. Insgesamt werden folgende klärungsbedürftige Punkte festgehalten:

- Prüfung Erweiterung Geltungsbereich B-Plan in Richtung Hauenhorster Straße
- Schaffung von öffentlichen Stellplätzen im Straßenraum der neuen Erschließung
- Prüfung Tiefgaragenerfordernis/-.umsetzbarkeit im Bereich Mehrfamilienhäuser
- Prüfung einer Abkopplung Alfred-Delp-Straße, Erschließung Gebiet nur von süden mit Wendehammer

Die Verwaltung werde die Anregungen aufbereiten, damit diese im weitzeren Verfahren diskutiert werden können.

Die Beschlussfassung der Vorlage wird entsprechend verschoben.

- 13. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Wohnmobilstellplatz am Emsufer"
 - I. Aufhebungsbeschluss
 - II. Abwägungsbeschluss
 - III. Beschluss über die Aufhebungssempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
 - IV. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
 - V. Feststellungsbeschluss nebst Begründung

Vorlage: 175/20

Herr Bems erklärt, dass er sich ein deutliches Signal für einen Beschluss wünsche. Durch die Corona Pandemie seien Wohnmobile in der Beliebtheit gestiegen und damit auch der Bedarf nach Stellplätzen.

Herr Hachmann meint, dass durch die Aufgabe des Amisia Platzes eine neue Möglichkeit für einen Stellplatz geschaffen werde. Diese zu prüfen sei sinnvoll.

Herr Ortel ergänzt, dass sich die zeitliche Verzögerung lohne, wenn der neue Stellplatz besser zu erschließen sei.

Herr Hundrup schließt sich der Meinung an. Durch die Amisia Aufgabe könnte der Stellplatz näher an die Innenstadt heranrücken.

Frau Schauer erklärt, dass sie die Argumente der Politik nachvollziehen könne, eine Entwicklung würde aber mindestens 2 – 3 Jahre Zeit in Anspruch nehmen, da es sich um eine private Fläche handele. Daher schlägt sie vor, den Beschluss wie geplant zu fassen und in einem zweiten Schritt den Amisia Platz dazu zu nehmen und die Erschließung ggf. zu ändern. Frau Schauer führt weiter aus, dass der Verkehrsverein mitgeteilt habe, Rheine brauche dringend Wohnmobilstellplätze.

Die Politik möchte diesem Vorschlag nicht folgen.

Herr van Wüllen bittet darum, zumindest den Aufhebungsbeschluss zu fassen.

Geänderter Beschluss

I. <u>Aufhebungsbeschluss</u>

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Wohnmobilstellplatz am Emsufer" vom 03. Dezember 2019 (s. Begründung zur Vorlage)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

3 Nein-Stimmen

14. Bebauungsplan Nr. 341.

Kennwort: "Wohnmobilstellplatz am Emsufer", der Stadt Rheine

- I. Aufhebungsbeschluss
- II. Abwägungsbeschluss
- III. Beschluss über die Aufhebungssempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
- IV. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
- V. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Vorlage: 333/20

Diskussion Siehe Top 13

Geänderter Beschluss:

I. Aufhebungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 03. Dezember 2019 (s. Begründung zur Vorlage).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

3 Nein-Stimmen

15. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine,

Kennwort: "Salzbergener Straße/Emslandstadion"

I. Änderungsbeschluss

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Vorlage: 220/20

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

I. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB den Flächennutzungsplan der Stadt Rheine, Kennwort: "Salzbergener Straße/Emslandstadion", der Stadt Rheine zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Südseite der Salzbergener Straße zwischen der Westseite und der

Ostseite des Flurstücks 496,

im Osten: durch die Ostseite des Flurstücks 496 in einer Länge von ca. 70 m beginnend

an der Salzbergener Straße in südlicher Richtung verlaufend,

im Süden: durch eine südlich im Abstand von ca. 70 m verlaufende Parallele zur Salzber-

gener Straße bis zum in der Örtlichkeit vorhandenen, mit Bäumen abgegrenzten Stadionoval beginnend an der Ostgrenze des Flurstücks 496 in westlicher Richtung, von dem in der Örtlichkeit vorhandenen, mit Bäumen abgegrenzten Stadionoval in westlicher Richtung, von einer südlich im Abstand von ca. 120 m verlaufenden Parallele zur Salzbergener Straße zwischen dem in der Örtlichkeit vorhandenen, mit Bäumen abgegrenzten Stadionoval und der Westsei-

te des Flurstücks 496, das Flurstück 496 durchschneidend,

im Westen: durch die Westseite des Flurstücks 496, beginnend ca. 120 südlich der Salz-

bergener Straße bis zur Salzbergener Straße in nördlicher Richtung.

Das genannte Flurstück 496 liegt in der Flur 123, Gemarkung Rheine Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Salzbergener Straße/Emslandstadion", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Bebauungsplanes Nr. 309,

Kennwort: "Salzbergener Straße/Emslandstadion", der Stadt Rheine

I. Aufstellungsbeschluss

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Vorlage: 221/20

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr.309, Kennwort: "Salzbergener Straße/Emslandstadion", der Stadt Rheine aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Südseite der Salzbergener Straße zwischen der Westseite und der

Ostseite des Flurstücks 496,

im Osten: durch die Ostseite des Flurstücks 496 in einer Länge von ca. 70 m beginnend

an der Salzbergener Straße in südlicher Richtung verlaufend,

im Süden: durch eine südlich im Abstand von ca. 70 m verlaufende Parallele zur Salzber-

gener Straße bis zum in der Örtlichkeit vorhandenen, mit Bäumen abgegrenzten Stadionoval beginnend an der Ostgrenze des Flurstücks 496 in westlicher Richtung, von dem in der Örtlichkeit vorhandenen, mit Bäumen abgegrenzten Stadionoval in westlicher Richtung, von einer südlich im Abstand von ca. 120 m verlaufenden Parallele zur Salzbergener Straße zwischen dem in der Örtlichkeit vorhandenen, mit Bäumen abgegrenzten Stadionoval und der Westsei-

te des Flurstücks 496 das Flurstück 496 durchschneident,

im Westen: durch die Westseite des Flurstücks 496 beginnend ca. 120 südlich der Salz-

bergener Straße und der Salzbergener Straße.

Das genannte Flurstück 496 liegt in der Flur 123, Gemarkung Rheine Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 309, Kennwort: "Salzbergener Straße/Emslandstadion", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

17. Bebauungsplan Nr. 118,

Kennwort: "Gartenstraße", der Stadt Rheine

I. AbwägungsbeschlussII. Offenlegungsbeschluss

Vorlage: 307/20

Herr van Wüllen führt in die Vorlage ein. Ursprünglich sei hier ein Bebauungsplan für eine Wohneinheitenregulierung geplant gewesen. Die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen hätten aber gezeigt, dass eine Wohneinheitenregulierung alleine nicht ausreichend sei. Daher schlägt die Verwaltung vor, einen qualifizierten Bebauungsplan mit dezidierten Festsetzungen auf den Weg zu bringen, der sowohl die Entwicklungsabsichten neuer Bauvorhaben als auch die Schutzbedürfnisse der bestehenden Strukturen berücksichtige.

Herr Doerenkamp könne der Vorlage grundsätzlich folgen, bis auf einen Punkt. Die Bebauungsgrenze ostwärts sei als Kurvenlinie dargestellt. Die CDU Fraktion beantragt diese Linie parallel zur Grundstückslinie laufen zu lassen.

Herr Jansen möchte wissen, warum auf eine maximale Wohneinheitenfestsetzung verzichtet wurde. Das Grundstück neben dem Haus Nr. 9 sei sehr stark verdichtet, was könne auf dem Grundstück gebaut werden.

Herr van Wüllen erklärt, dass eine Wohneinheitenfestsetzung nicht immer sinnvoll sei, da auch kleinere Wohnungen in Rheine gebraucht werden. Daher wurde die überbaubare Fläche festsetzt und die GRZ, damit die zu versiegelte Fläche geregelt sei. Weiter gebe es eine Höhenfestsetzung und auch die Höhenentwicklung wurde festgesetzt. Somit sei ein adäquater Übergang vom dicht bebauten Bereich zum nicht so dichten Bereich geschaffen.

Herr Grawe bedankt sich für die Vorlage. Seine Fraktion könne dem Beschluss folgen.

Geänderter Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

1 Enthaltung

II. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 118, Kennwort: "Gartenstraße", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke (Stand August 2020):

215, 216, 222, 223, 224, 225, 227, 228, 229, 231, 232, 233, 240, 241, 242, 245, 268, 271, 272, 273, 275, 276, 281, 364, 365, 366, 367, 370, 371, 373, 662, 745, 746, 747, 748, 820, 823, 869, 939, 940, 949, 1091, 1125, 1126, 1128, 1130, 1132, 1134, 1146, 1147, 1179, 1181, 1220, 1221, 1580, 1581, 1644, 1645, 1765, 1939, 1997, 1998, 2023, 2031, 2034, 2038.

Die Flurstücke befinden sich in der Flur 111 der Gemarkung Rheine-Stadt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt, inklusive der Änderung der Bebauungsgrenze im östlichen Teil

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig 1 Enthaltung

18. Bebauungsplan Nr. 315,

Kennwort: "Flemingstraße", der Stadt Rheine

I. Abwägungsbeschluss

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Vorlage: 319/20

Vor Eintritt in die Beratung erklärt sich Herr Dewenter für befangen und nimmt an der Beratung nicht teil.

Herr Jansen erklärt, dass seine Fraktion die Festsetzungen im Bebauungsplan nicht mittragen könne und er daher gegen den Beschluss stimmen werde.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich beschlossen

1 Nein Stimme

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB (siehe Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 315, Kennwort: "Flemingstraße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich beschlossen

1 Nein Stimme

19. Bebauungsplan Nr. 313,

Kennwort: "Am Hang", der Stadt Rheine

I. Abwägungsbeschluss

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Vorlage: 308/20

Herr Jansen erklärt, dass seine Fraktion die Festsetzungen im Bebauungsplan nicht mittragen könne und er daher gegen den Beschluss stimmen werde.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich beschlossen

1 Nein Stimme

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB (siehe Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land

Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 313, Kennwort: "Am Hang ", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

1 Nein Stimme

- 20. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304, Kennwort: "Gellendorfer Mark West", der Stadt Rheine
 - I. Abwägungsbeschluss
 - II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
 - IÍI. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Vorlage: 275/20

Herr Hundrup regt an, das Regenwasser auf dem Grundstück versickern zu lassen und nicht an den Kanal anzuschließen. Nach seien Recherchen sei hier kein Anschlusszwang gegeben.

Frau Schauer verneint dies. Laut Satzung der Stadt Rheine gebe es einen Anschlusszwang. Dieser können nur durch die Änderung der Satzung aufgehoben werden.

Herr Hundrup fragt weiter, wie die Auflagen zu Beleuchtung, Luftverschmutzung usw. kontrolliert werden.

Herr van Wüllen erklärt, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden müssen, in der Praxis aber nur Stichprobenartig kontrolliert werden könne.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB (siehe Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304, Kennwort: "Gellendorfer Mark - West", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

21. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 316,

Kennwort: "Parkstraße - Ferdinandstraße", der Stadt Rheine

Änderungsbeschluss

II. Offenlegungsbeschluss

Vorlage: 324/20

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

I. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 316, Kennwort: "Parkstraße - Ferdinandstraße", der Stadt Rheine im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB zu ändern.

Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 a Abs. 1 Sätze 4 und 5 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der räumliche Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die südliche Grenze der Breiten Straße,

im Osten: durch die westliche Grenze der der Zufahrt Richardstraße,

im Süden: durch im Bebauungsplan dargestellte "Quartiersmitte" (ca. 75 m parallel zur

südlichen Grenze der Breiten Straße),

im Westen: durch die östliche Grenze der Ferdinandstraße.

Sämtliche Flurstücke befinden sich in der Flur 113, Gemarkung Rheine Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 316, Kennwort: "Parkstraße – Ferdinandstraße", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung öffentlich auszulegen ist.

Im Rahmen dieser Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

22. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 221,

Kennwort: "Humboldtstraße", der Stadt Rheine

- I. Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes
- II. Beschluss des städtebaulichen Konzeptes
- III. Änderungsbeschluss
- IV. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Vorlage: 336/20

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Herr Jansen möchte wissen, ob die 18 Senioren gerechten Wohnungen für Menschen der Emstorwerkstätten vorgehalten werden, oder ob diese auf dem freien Markt verfügbar sein werden.

Frau Schauer sagt eine Beantwortung zu. Es wird dazu im nächsten Ausschuss berichtet.

Herr Hundrup regt an, im Aufenthaltsbereich auch einen Schattenbereich mit zu planen.

Beschluss:

I. Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine nimmt das vom Caritasverband Rheine e. V. für das "Quartier Antoniusschule" vorgelegte städtebauliche Konzept zur Kenntnis.

II. Beschluss des städtebaulichen Konzeptes

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass das vom Caritasverband Rheine e. V. für das "Quartier Antoniusschule" vorgelegte Städtebauliche Konzept Grundlage der weiteren Entwicklung in diesem Bereich sein soll und beauftragt die Verwaltung die hierfür erforderlichen Schritte im Hinblick auf die planungsrechtliche Zulässigkeit zu erarbeiten.

III. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 221, Kennwort: "Humboldtstraße", der Stadt Rheine im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB zu ändern.

Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 a Abs. 1 Sätze 4 und 5 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der räumliche Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Südseite der Franz-Kolck-Straße zwischen Lingener Straße und der

Ostseite des Flurstücks 738,

im Osten: durch die Ostseite des Flurstücks 738, durch die Südseite der Flurstücke 738,

1139 und 1025, durch die Ostseite der Flurstücke 1026, 918 und 919,

im Süden: durch die Nordseite der Humboldtstraße zwischen der Ostseite des Flurstücks

919 und der Lingener Straße,

im Westen: durch die Ostseite der Lingener Straße zwischen Humboldtstraße und Franz-

Kolck-Straße.

Sämtliche Flurstücke befinden sich in der Flur 169, Gemarkung Rheine Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan (Anlage 9) geometrisch eindeutig festgelegt.

IV. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.221, Kennwort: "Humboldtstraße", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

1 Enthaltung

23. Anfragen und Anregungen

Herr Kutheus möchte wissen welche Messungen es an der Konradschule gegeben habe.

Frau Schauer erklärt, dass dort die Verbindungen untersucht wurden. Es soll ein Konzept vorbereitet werden und dazu waren Messungen notwendig.

Herr Kutheus möchte weiter wissen, ob an der Kita Bühnertstraße auch Tempo 30 eingeführt werde.

Laut Auskunft des Ordnungsamtes wurde vor der Kindertagesstätte Tempo 30 eingerichtet.